

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 117 (1966)
Heft: 5

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Da sich der Vereinsaktuar zur Ausführung einer FAO-Expertise während mehrerer Monate in Nicaragua aufhielt, ergab sich eine Verzögerung in der Berichterstattung der Zeitschrift.

Sitzung vom 5. Mai 1965 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Druckkosten der Zeitschrift: Der Vorstand nimmt die den um rund 10% gestiegenen Druckkosten entsprechende Offerte der Firma Bühler Buchdruck an (ab 1. 1. 1965).

2. Studienreise nach Belgien: Nachdem sich auf die erste Umfrage 53 Interessenten provisorisch gemeldet hatten, reduzierten sich die definitiven Anmeldungen auf 5, was nicht zuletzt mit den relativ hohen Kosten zusammenhängen dürfte. Für die Durchführung der Reise wären mindestens 16 Teilnehmer erforderlich.

3. Jahresversammlung 1965 im Fürstentum Liechtenstein: Der Vorstand bereinigt das Programm und die Traktandenliste und bestimmt die Referenten.

4. Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen: Der von alt Kantonsforstinspektor Ch. Massy ins Französische übersetzte Text wurde im Büro des Präsidenten ins Reine geschrieben. Oberforstmeister Dr. E. Krebs verfaßte bezüglich Gasverbund und Gasleitungen eine Ergänzung, die im endgültigen Text des Beiheftes berücksichtigt wird.

5. Reisefonds de Morsier: Einem Mitglied wird auf sein Gesuch ein Beitrag von Fr. 100.— für eine Auslands excursion zugesichert.

6. Expo 1964: Dem Schweizerischen Forstverein wurde von der Ausstellungsleitung als Anerkennung für seine Mitarbeit eine hübsche Urkunde zugestellt.

7. Redaktion der Zeitschrift: Prof. Dr. H. Leibundgut begibt zu Beginn des Sommersemesters 1965 das Jubiläum seiner 25-

jährigen Lehrtätigkeit an der Forstschule der ETH. Der Vorstand gratulierte namens des Schweizerischen Forstvereins und beteiligte sich an der Organisation einer kleinen Feier im Institut für Waldbau.

8. Verband europäischer Forstmänner: Der Schweizerische Forstverein erhielt eine Einladung zur aktiven Mitarbeit in einer zu gründenden europäischen Dachorganisation der Forstleute. Diese Angelegenheit bedarf noch näherer Prüfung.

9. 6. Weltforstkongreß 1966 in Madrid: Der Vorstand erhält offiziell Kenntnis und eine Einladung zuhause seiner Mitglieder. Nähere Mitteilungen sollen später in der Zeitschrift gemacht werden.

10. Zeitschrift: Auf eine Umfrage ersuchten 15 Kantonsbibliotheken um regelmäßige Bedienung. Ebenfalls werden alle Beihefte kostenlos zugestellt.

11. Forstliche Chronik: Der Vorstand bemüht sich wiederum, einen Autor für die jahresweise Zusammenstellung des wichtigsten forstlichen Geschehens zuhause der Zeitschrift zu finden.

12. Neue Studentenmitglieder: Chervet Marianne, stud. forest., Zürich; Gauchat Jules-François, cand. forest., Couvet.

Sitzung vom 7. Juli 1965 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Verband europäischer Forstmänner: Kassier Dr. W. Kuhn besuchte als Vertreter des Schweizerischen Forstvereins die Gründungsversammlung in Berlin, worüber er Bericht erstattet. An dieser Tagung wurde der Wunsch nach europäischer Zusammenarbeit der Forstleute ausgedrückt. Von unserer Seite wird die Sache weiter verfolgt.

2. Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Auf Grund einer Eingabe der Herren Dr. E. Krebs, H. Ris und F. Schädelin ersuchte der Vorstand eine kleine Kommission (Dr. E. Krebs, Dr. F. Fischer, K. Oldani) um Prüfung der Möglichkeiten und Wege zur Schaffung einer solchen Aufklärungsorganisation. Die drei Herren un-

terbreiteten hierauf detaillierte Vorschläge, die mit dem Vorstand besprochen werden. Vorläufig soll die Initiative beim Schweizerischen Forstverein bleiben, bis eventuell später ein selbstständiger Verein gegründet werden kann.

3. Kommission für Rodungsfragen: Prof. Dr. H. Tromp berichtet als Kommissionspräsident über den Stand der nunmehr abgeschlossenen Arbeiten. Der Vorstand beschließt die Herausgabe der Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen auf deutsch und in französischer Übersetzung als Beiheft Nr. 38. Sodann sollen die Studien über Bauabstände vom Wald, über den Rechtsbegriff Wald und ein Rechtskommentar zu Art. 31 des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes als weiteres Beiheft Nr. 39 in Druck gegeben werden.

4. Reisefonds de Morsier: Da die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen seit einiger Zeit teilweise auch Auslandsaufenthalte als obligatorische Praxis der Forststudenten anerkennt, wurden von mehreren Studierenden Gesuche um Reisebeiträge eingereicht. Laut Auskunft des Sekretärs des Schweizerischen Schulrates bestehen jedoch an der ETH verschiedene andere Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Auslandsreisen. Da die Mittel unseres Reisefonds de Morsier sehr beschränkt sind, können daher Beiträge an Studierende nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen zugesichert werden.

5. Jahresversammlung 1965: Der Vorstand prüft und genehmigt die Rechnung 1964/65 und den Voranschlag 1965/66, die noch der Mitgliederversammlung vorzulegen sind. Im gleichen Sinn nimmt er Kenntnis vom 12. Jahresbericht der Hilfskasse für Forstingenieur. Den beiden bisherigen Rechnungsrevisoren H. Grob und B. Moreillon, die zurückzutreten wünschen, wird ihre Arbeit bestens verdankt. Der Vorstand sucht zuhanden der Mitgliederversammlung Kandidaten für die Nachfolge.

6. Neue Mitglieder:

Hauser Albert, Prof. Dr. ETH, Wädenswil;
Gysi Christian, stud. forest., Winterthur
(Studentenmitglied);

Ribordy Nicolas, cand. forest., Moutier
(Studentenmitglied).

Protokoll der Geschäftssitzung an der Jahresversammlung in Vaduz, 5. September 1965

Siehe Zeitschrift 1965, Seiten 915–917.

Sitzung vom 6. Oktober 1965 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins: Frau Pfarrer E. Held, die unsere Geschäftsstelle während vieler Jahre mit großem persönlichem Einsatz musterhaft betreute, wünscht sich davon zu entlasten. Im Namen des Vereins dankt ihr der Vorstand herzlich für ihre treuen Dienste.

Nach verschiedenen Sondierungen gelang es dem Vorstand, dank dem Entgegenkommen von Herrn Prof. Dr. H. H. Bosshard, die Geschäftsstelle in dessen Institut für Mikrotechnologische Holzforschung an der ETH unterzubringen. Adresse: Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins, Universitätstraße 2, CH 8006 Zürich. Um die Sekretärin nicht über Gebühr zu belasten, muß allerdings eine gewisse Umorganisation und Arbeitsteilung der Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

2. Konstituierung des Vorstandes: Der an der Jahresversammlung 1965 in Vaduz neu gewählte, erweiterte Vorstand konstituiert sich wie folgt:

Präsident: Forstmeister Dr. W. Kuhn, Andelfingen (neu);

Vizepräsident: Kantonsoberröster L. Lienert, Sarnen (bisher);

Aktuar: Forstmeister Dr. A. Huber, Schaffhausen (bisher);

Kassier: Oberförster B. Wyss, Bern (neu);

Beisitzer: Kantonsforstinspektor H. Corboud, Fribourg (neu);

– Forstinspektor R. Pletscher, Baulmes (bisher; zugleich Vertreter der frei erwerbenden Forstingenieur);

– Forstinspektor G. Viglezio, Faido (neu).

3. Vertretung des Schweizerischen Forstvereins in anderen Organisationen:

– Kantonsoberrösterkonferenz:

Dr. W. Kuhn;

– Vorstand und Leitender Ausschuss des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft sowie Verwaltungskommission des Selbsthilfefonds: H. Corboud;

- Pressekommission der Lignum:
Dr. A. Huber;
- Stiftungsrat der Hilfskasse für Forstingenieure: B. Wyss;
- Ausschuß und Redaktionskommission der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau: Dr. A. Huber;
- Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene: B. Wyss;
- Schweizerische Vereinigung für Landesplanung: Dr. A. Huber, R. Pletscher;
- Koordinationsausschuß der Wald- und Holzwirtschaft: L. Lienert;
- Waldkommission der Expo 1964: G. Wenger;
- Kommission des Schweizerischen Forstvereins für Rodungsfragen: G. Wenger, Dr. W. Kuhn;
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: H. Corboud;
- Eidgenössische Kommission für Landesplanung: Dr. E. Krebs;
- Redaktionskommission «La Forêt»: J. de Kalbermatten.

4. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Es ist vorgesehen, auch in der Schweiz eine Arbeitsgemeinschaft der am Wald und dessen Erhaltung interessierten Organisationen zu schaffen. Gemeinschaften mit ähnlicher Zielsetzung bestehen zum Beispiel in Deutschland (Schutzgemeinschaft deutscher Wald) und Österreich (Grüne Front). Auf Grund der Vorschläge der hierfür eingesetzten Studienkommission wird vorerst ein Arbeitsausschuß bestimmt, dessen Sekretariat bis auf weiteres die Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins übernimmt. Als Präsident konnte Herr Nationalrat R. A. Welter, Stadtrat in Zürich, gewonnen werden. Als Vertreter der Waldwirtschaft stellen sich zur Verfügung: Oberforstmeister Dr. E. Krebs, Zürich; Kantonsforstinspektor H. Corboud, Fribourg; Kreisoberförster J. Hartmann, Chur. Der Vorstand lädt verschiedene andere Organisationen zur Mitarbeit ein.

5. Jahresversammlung 1965 im Fürstentum Liechtenstein: Der Vorstand bespricht die neuen Aufgaben, die sich für ihn auf Grund der Verhandlungen und Anregungen der gut gelungenen, schönen Tagung ergeben:

a) Kantonsoberförster G. Naegeli regte die Schaffung einer Studienkommission zur Behandlung der Probleme «Wald und Wild» an. Der Vorstand beauftragte vorerst den Initianten und eine kleine Gruppe von Kollegen, Vorschläge für das weitere Vorgehen vorzulegen. Unter anderem dürfte es von Vorteil sein, der bereits bestehenden eidgenössischen Kommission für Wildforschung seitens der forstlichen Praxis Vorschläge und Anregungen zur Bearbeitung zu machen.

b) Kreisoberförster M. Rüedi und Bezirksoberförster J. Widrig wiesen in zwei Anträgen auf die stark sinkende finanzielle Rentabilität der Gebirgswaldungen hin. Sie erwarten vom Vorstand geeignete Vorstöße, um für abgelegene Waldungen Transportkostenbeiträge bzw. eine Verlängerung des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1946 (Bundesbeiträge) zu erwirken.

Der Vorstand wird für das weitere Vorgehen mit der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen Fühlung aufnehmen. In ähnliche Richtung wie die Anträge der beiden Kollegen zielt auch die Motion Dr. Odermatt im Ständerat (siehe Zeitschrift 1966, Seite 91).

c) Die Diskussion waldbaulicher Probleme der Praxis soll in Form von Arbeits-sitzungen an der nächsten Jahresversammlung 1966 weitergeführt werden. Die Diskussionspunkte werden vom Vorstand vorgängig in der Zeitschrift bekanntgegeben werden.

d) Die Berichterstattung über die Tagung 1965 in Vaduz wird zuhanden der Zeitschrift zusammengestellt (erschieden in Nr. 10/11, 1965).

6. Jahresversammlung 1966 im Kanton Wallis: Nachdem die Wahl des nächsten Tagungsortes auf diesen Kanton gefallen ist, werden die ersten Vorbereitungen mit den zuständigen Behörden und Amtsstellen in die Hand genommen. Um den Teilnehmern ein freies Wochenende im Wallis zu ermöglichen, soll die Tagung von Donnerstag bis Samstag, 8. bis 10. September 1966, durchgeführt werden.

7. Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen: Die erweiterte, deutsch und französisch als Beiheft Nr. 38 vorge-sehene Fassung wird druckreif gemacht.

8. Film «Schützender Wald»: Einem Versuch des Schweizerischen Schul- und Volkskinos um kostenlose Überlassung von Kopien kann wegen unserer beschränkten Mittel leider nicht entsprochen werden. Der Schweizerische Forstverein als Treuhänder dieses Films wird alles in seinen Kräften Stehende tun, um ihn möglichst vielen Interessenten zugänglich zu machen. Grundsätzlich können Kopien aber nur gegen Verrechnung der Herstellungskosten abgegeben werden.

9. «Schöner Wald in treuer Hand»: Der Vorrat an diesem trefflichen Aufklärungsbuch geht zur Neige. Der Vorstand bespricht die Möglichkeiten eines Neudrucks, dessen Inhalt (vor allem Zahlenangaben) dem heutigen Stand angepaßt werden müßte.

10. Anlässlich der Jahresversammlung in Vaduz wurde eine Sammlung für die Opfer der Gletscherkatastrophe in Mattmark durchgeführt, die Fr. 450.— ergab. Der Vorstand überreichte der Regierung des Kantons Wallis einen auf Fr. 500.— aufgerundeten Betrag, der nun vom Staatsrat schriftlich verdankt wurde.

11. Der neue Vorstand gibt dem Danke des Schweizerischen Forstvereins für die vom bisherigen Präsidenten, G. Wenger, und der Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Held, geleistete Arbeit durch Überreichung je einer kleinen Anerkennung Ausdruck.

Sitzung vom 26. Oktober 1965 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Film «Schützender Wald»: In Verhandlungen mit der Waldkommission der Expo 1964 konnte erreicht werden, daß letztere auf ihre Rechnung 14 Schmalfilmkopien erstellen läßt und wie folgt kostenlos abgibt: sechs deutsche und vier französische Fassungen an das Schweizerische Schul- und Volkskino, vier deutsche Fassungen als Ausleih-Exemplare an die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn. Ferner ließ der Kanton Tessin zuhanden des Schweizerischen Schul- und Volkskinos zwei italienische Fassungen (Schmalfilm) erstellen. Es ist zu hoffen, daß dadurch dieser wertvolle Aufklärungsfilm weiten Kreisen vorgezeigt werden kann.

2. Anträge Rüedi und Widrig: In der Zwischenzeit wurde die Motion Dr. Odermatt im Ständerat eingebracht. Der Vorstand bestellt eine kleine Kommission, welche Unterlagen über die heutige finanzielle Lage unserer Waldwirtschaft und über ihre Schwierigkeiten, als allfällige Dokumentation für die Begründung der Motion im eidgenössischen Parlament, zusammentragen soll. Damit wird gleichzeitig der Anregung der Herren Rüedi und Widrig Folge geleistet.

3. Försterschulen: Der Vorstand läßt sich über den heutigen Stand der Entwicklung orientieren. Zurzeit läuft bei den Kantonen betreffend Beteiligung an der geplanten ersten Schule in Graubünden (Plantahof) eine Umfrage.

4. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau: A. Huber orientiert über den heutigen Stand der Arbeiten. In den Arbeitsgruppen wurde sehr viel Material, das der Ausschuß teilweise schon geprüft, gesichtet und überarbeitet hat, zusammengetragen und verarbeitet. Die Hauptlast liegt nun bei der kleinen Redaktionskommission, die jeden einzelnen Merkblattentwurf noch gründlich bereinigen muß. In nächster Zeit können vier Merkblätter gedruckt werden. Hierauf kann mit der Bekanntmachung und dem Verkauf begonnen werden.

5. Anregung U. Zürcher betreffend «Werbung für den Wald»: In einer Zuschrift stellt Zürcher fest, daß zwar intensive Werbung für die Verwendung von Holz betrieben wird, aber relativ wenig geschieht, um das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für den Wald, seine Aufgaben, seine Pflege und Bewirtschaftung zu wecken und zu vertiefen. Er glaubt, daß diesbezüglich eine gezielte Meinungsforschung und Meinungsbildung, unter Anwendung neuerer Methoden, notwendig und möglich wäre. Der Vorstand teilt diese Auffassung und wird den wertvollen Beitrag dem Ausschuß der neu gegründeten Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für den Wald zur näheren Prüfung übergeben.

6. «Schöner Wald in treuer Hand»: Der Sohn des Verfassers, Kreisoberförster G. Bavier, erklärte sich zur Überarbeitung

einer neuen Auflage bereit. Die Fragen der Herausgabe werden eingehend diskutiert.

7. Beiheft über Gebirgshilfe: Das Manuskript liegt nun beim Drucker, so daß das Beiheft in Kürze erscheinen wird.

8. Der Vorstand übermittelte der Familie unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes, Schulratspräsident Prof. Dr. H. Pallmann, das Beileid und einen Kranz des Schweizerischen Forstvereins. An der Trauerfeier war unser Verein durch seinen Präsidenten vertreten.

9. Jahresversammlung 1966 in Sitten: Kantonsforstinspektor H. Dorsaz legte ein bereits sehr detailliertes Programm vor, das in einer Besprechung mit den Wünschen des Vorstandes koordiniert wird. Die Tagung verspricht sehr interessant und reichhaltig zu werden, wobei durch eine Anzahl verschiedener Exkursionen den Wünschen der Teilnehmer weitgehend entgegengekommen werden soll. Der Tagungsabschluß ist auf Samstag, 10. September, vorgesehen, so daß noch Zeit für ein individuelles Wochenende im Wallis zur Verfügung stehen wird. Eine Sondernummer der Zeitschrift über das Wallis soll erscheinen.

10. Neues Studentenmitglied: Bettschart Meinrad, stud. forest., Einsiedeln.

11. Diplomandenfeier: Am Abend trifft sich der Vorstand mit den Absolventen der Diplomprüfung für Forstingenieure, den Herren Fachprofessoren und mit Vertretern der Eidgenössischen Expertenkommission zur traditionellen kleinen Feier in der «Linde Oberstraß». Der Präsident begrüßt die jungen Kollegen im Kreise der Praktiker und überreicht jedem als Angebinde das Buch «Schöner Wald in treuer Hand», bzw. «Défense et Illustration de la Forêt».

Sitzung vom 19. Januar 1966 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Für die Mitwirkung im Arbeitsausschuß haben sich bereit erklärt: Prof. Dr. E. Winkler (Institut für Landesplanung der ETH); Dr. H. E. Vogel (Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene).

2. Jahresversammlung 1966 in Sitten: Auf Grund der Besprechungen mit Kantonsforstinspektor H. Dorsaz werden die einzelnen Programmpunkte festgelegt. Bereits muß sich der Vorstand auch schon mit der Frage des Versammlungsortes 1967 befassen.

3. Druckkostenbeitrag für eine forstliche Publikation: Ein Verlag der romanischen Schweiz benötigt für die Herausgabe einer Publikation über Bäume und Menschen wesentliche Beiträge, damit das Buch zum vorgesehenen Preis verkauft werden kann. Leider kann der Schweizerische Forstverein wegen seiner finanziellen Lage solchen Wünschen trotz bestem Willen nicht entsprechen. Hingegen ist er gerne bereit, seine guten Dienste auf jede ihm mögliche Weise zur Verfügung zu stellen, um die Herausgabe privater Publikationen über den Wald oder die Bäume auf andere Weise zu unterstützen und zu empfehlen, sofern ihr Inhalt seinen eigenen Auffassungen nicht widerspricht. In diesem Sinne wird das Vorgehen mit dem Autor und dem Verlag noch näher abgeklärt.

4. Beiheft über Gebirgshilfe: Von den gedruckten 800 Stück sind durch die Mitglieder 420 Gratisexemplare bestellt worden. Weitere Hefte sollen dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, den kantonalen Forstdirektoren und, falls gewünscht, einzelnen Parlamentariern im Zusammenhang mit der Motion von Herrn Ständerat Dr. Odermatt überreicht werden. Die letztere Frage wird mit dem Motionär abgeklärt. Auch die Presse soll in geeigneter Form auf dieses Beiheft aufmerksam gemacht werden.

5. Ausbildungsblatt über den akademischen Ausbildungsgang in der Forstwirtschaft: Prof. Dr. H. Leibundgut macht auf diese Aufklärungsschrift aufmerksam, auf die er noch in der Zeitschrift hinweisen wird.

6. Studienreise nach Belgien: Die im Jahr 1965 nicht zustande gekommene Reise soll für 1967 geplant werden, da 1966 vermutlich verschiedene Kollegen am Weltforstkongreß in Madrid teilnehmen werden.

7. Berufsbild «L'ingénieur forestier»: Die im Büro von H. Grob kostenlos vor-

genommene Übersetzung des deutschsprachigen Berufsbildes wurde von den Herren J. Péter-Contesse und R. Pletscher gesichtet. Das druckfertige Manuskript liegt nun vor. Der Vorstand bespricht die geeignete Form der Herausgabe (zum Beispiel Offsetdruck) und beschafft sich Offerten.

8. Forstingenieur und Landesplanung: Vorstandsmitglied R. Pletscher befaßt sich in einer Eingabe mit der Wünschbarkeit und Dringlichkeit einer intensiven Mitwirkung der Forstingenieure bei der Regional- und Ortsplanung. In einer grundsätzlichen Aussprache kommt die gleichartige Auffassung des Vorstandes zum Ausdruck. Das Problem soll zweckmäßig demnächst in der Zeitschrift erörtert werden. Von großer Bedeutung wäre beispielsweise auch die Schaffung einer selbständigen Professur für Regional- und Landesplanung an der ETH, welche Frage weiter verfolgt werden soll. Prof. Dr. Leibundgut weist auf den großen Einfluß der Lehrherren der Praxis auf die Studierenden hin. Während der Praxis können und sollen die Studierenden weitgehend auch mit den Aufgaben der Landesplanung vertraut gemacht werden.

9. 6. Weltforstkongreß in Madrid: Verschiedene Reisebüros unterbreiten dem Vorstand Offerten für Kollektiv-Flugreisen von Schweizer Forstleuten zur Teilnahme am Kongreß und an dessen zahlreichen Exkursionen. In nächster Zeit sollen alle Mitglieder über diese Möglichkeiten und die ungefähren Kosten informiert werden. Die Anmeldung zur Teilnahme sollte möglichst bald erfolgen.

10. In einer Zuschrift an den Vorstand ersucht Dir. H. G. Winkelmann um vermehrte Beiträge seitens der Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins für die Zeitschrift «La Forêt». Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle wäre bereit, deutschsprachige Aufsätze auf französisch zu übersetzen. Auch «Wald und Holz» würde gerne vermehrte Beiträge seitens der forstlichen Praktiker entgegennehmen, beispielsweise auch Berichte über die Anlässe des Schweizerischen Forstvereins. Der Vorstand leitet diese Wünsche gerne an alle Mitglieder weiter und hofft auf ein Echo. Er ist sich bewußt, daß die Frage einer besseren Versorgung der

Tages- und Fachpresse mit Beiträgen aus der forstlichen Praxis einer Lösung bedarf. Er weiß aber auch, daß die Praktiker alle vollauf in ihrem Berufe beschäftigt und vielfach auch mit Nebenaufgaben aller Art belastet sind. So muß zum Beispiel auch die Arbeit des Vorstandes ehrenamtlich und in der Freizeit geleistet werden. Andererseits sind verschiedene unserer Mitglieder voll in Sekretariaten, Geschäftsstellen, Zentralstellen usw. angestellt, wobei angenommen werden darf, daß zu ihren Aufgabenkreisen auch eine Information der Öffentlichkeit gehört. Vielleicht wird man einmal dazu kommen, einen Forstpraktiker nur halbamtlich mit der Waldbewirtschaftung zu beauftragen, während er mit der anderen Hälfte seiner Arbeitszeit für Artikelschreiben zur Verfügung stehen würde!

11. Motion Ständerat Dr. Odermatt: Unter dem Vorsitz von Kantonsoberröster L. Lienert sammelte eine kleine Arbeitsgruppe Zahlenmaterial und andere Unterlagen über die ökonomischen Probleme unserer Waldwirtschaft und die Möglichkeiten einer Verbesserung, die dem Motionär auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt wurden.

12. Zeitschrift: Der Redaktor kündigt eine weitere Erhöhung der Druckkosten an. Der Vorstand befaßt sich mit den Möglichkeiten, diese Teuerung so gut als möglich aufzufangen, um die Mitglieder finanziell nicht noch mehr belasten zu müssen. Aus dem gleichen Grund sucht er auch Wege zu einer Rationalisierung und Vereinfachung des stark angewachsenen Betriebes, der Vorstandstätigkeit und der Geschäftsstelle.

13. Richtlinien über die Behandlung von Rodungsgesuchen: Der erweiterte Text liegt auf deutsch und französisch druckreif vor und wird demnächst als Beiheft Nr. 38 herausgegeben. Da der Preis stark von der Höhe der Auflage abhängen wird, erkundigt sich der Vorstand durch eine Umfrage bei den Kantonsforstämtern nach ihrem voraussichtlichen Bedarf an Amtsexemplaren. Infolge unserer finanziellen Lage kann das Beiheft den Mitgliedern leider nicht kostenlos abgegeben werden.

14. Aus der Dezemberrnummer 1965 der Zeitschrift hat die Redaktion einen hübsch gehefteten Sonderdruck «Natur und Wald in der Sprache der Dichtung» erstellen lassen, der solange Vorrat zu Fr. 4.— pro Stück abgegeben werden kann.

Schaffhausen, Februar 1966

Der Aktuar:
A. Huber

Sitzung vom 23. Februar 1966 in Zürich

Vorsitz: Präsident Dr. W. Kuhn

1. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Wald: Der Schweizerische Bund für Naturschutz sicherte seine Mitwirkung zu und wird einen Vertreter in den Arbeitsausschuß delegieren.

2. Jahresversammlung 1966 in Sion, 8. bis 10. September 1966: In Zusammenarbeit mit dem lokalen Organisationskomitee wird das Programm bereinigt. Neben den sehr interessanten Vorträgen und Exkursionen soll auch genügend Zeit zu geselligem Beisammensein reserviert werden. Für die Zeitschrift wird ein Sonderheft «Wallis» vorbereitet. Tagungsprogramm und Anmeldeformular werden der Juli-Nummer der Zeitschrift beiliegen. Die Anmeldefrist wird auf den 15. August 1966 festgelegt. In drei Arbeitssitzungen sollen folgende Themen diskutiert werden: Probleme der waldbaulichen Praxis (getrennt für Mittelland und Gebirge), Regionalplanung.

3. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau: Huber, als Delegierter des Schweizerischen Forstvereins im Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft und Mitglied der Redaktionskommission, berichtet über den Stand der Arbeiten. Zur Zeit sind die Sammelmappe und vier Merkblätter (Nr. 101, 102, 510, 515) gedruckt und verkaufsbereit. Die Versandorganisation ist vorbereitet. In nächster Zeit kann nun mit der öffentlichen Bekanntmachung und dem Verkauf begonnen werden. Da diese große Arbeit außerdienstlich und ehrenamtlich geleistet werden muß, müssen Engpässe in der Ausführung hingenommen werden.

4. Beiheft Nr. 37 (Gebirgshilfe): Die Auflage von 800 Stück ist nahezu aufgebraucht.

Das Heft wurde auf Bestellung kostenlos an die Mitglieder abgegeben. Eine größere Anzahl wurde sodann vom Vorstand mit einem Begleitschreiben an Behörden des Bundes und der Kantone sowie interessierten Parlamentariern überreicht. Der Vorstand wird nun noch für Besprechungen in der Presse besorgt sein. Unter Umständen wird eine Neuauflage nötig sein.

5. Beiheft Nr. 38 (Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen): Das Heft, das erstmals den gegenüber dem Vorausdruck revidierten und erweiterten deutschen Text sowie die französische Übersetzung enthält, liegt im Drucksatz vor. Es ist nur noch die Auflage zu bestimmen, deren Höhe die Druckkosten sehr wesentlich bestimmen wird. Um den Bedarf möglichst genau ermitteln zu können, gelangt der Vorstand an die Eidgenössische Oberforstinspektion und alle Kantonsforstämter mit der Bitte um Mitteilung ihres Bedarfes. Das Heft sollte zweckmäßig an alle Kreisforstämter und andere interessierte Amtsstellen als Amtsexemplar abgegeben werden. Aus finanziellen Gründen ist leider eine kostenlose Abgabe, auch an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins, nicht möglich.

6. Rationalisierung der Geschäftsstelle: Nachdem Frau E. Held als Geschäftsführerin zurückgetreten ist, gelang es, die Geschäftsstelle im Institut für mikrotechnologische Holzforschung der ETH (Prof. Dr. H. H. Bosshard) unterzubringen. Der Sekretär des Schweizerischen Schulrates gab in entgegenkommender Weise die Ermächtigung, daß die Sekretärin des Instituts für mikrotechnologische Holzforschung einen Teil ihrer von der ETH entlöhnten Dienstzeit für unsere Geschäftsstelle tätig sein kann. Damit will die ETH eine Gegenleistung für die wirkungsvolle Unterstützung der forstlichen Forschung und Lehrtätigkeit durch den Schweizerischen Forstverein und seine einzelnen Mitglieder erbringen. Immerhin verlangt die beschränkte zur Verfügung stehende Arbeitszeit der Geschäftsstelle eine möglichst weitgehende Rationalisierung, aber auch vermehrte Belastung einzelner Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand beschließt eine ganze Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen zur Ver-

einfachung der Mitgliederkontrolle, der Buchhaltung, der Fakturierung, der Korrespondenz, des Schriftenversandes, des Inkassos usw. Die Mitglieder werden um Verständnis gebeten, wenn ihnen einzelne Änderungen auffallen werden. Künftig sollen auch die Vorräte an verkäuflichen Druckschriften im Archiv und an Clichés der Beihefte und Zeitschriften gesichtet und nach Ablauf einer gewissen Zeit auf das Nötigste reduziert werden.

7. Erhöhung des Zeitschriftenabonnements: Die periodisch steigenden Druckkosten der Zeitschrift verlangen eine Anpassung der Abonnementspreise, um die Teuerung wenigstens teilweise aufzufangen. Während die Jahresbeiträge der Mitglieder bis auf weiteres unverändert bleiben sollen, setzt der Vorstand die Abonnements neu wie folgt fest: Schweiz Fr. 26.—, Ausland Fr. 30.—.

8. Weltforstkonzferenz in Madrid: Alle Mitglieder erhielten in diesen Tagen eine Orientierung und Einladung zur Teilnahme an einer Kollektivreise, die vom Vorstand mit dem Reisebüro Imhof vorbereitet wird.

9. Druckkostenbeitrag für eine forstliche Publikation aus der romanischen Schweiz (Schriftenreihe: «Trésors de mon pays»): Leider stehen dem Schweizerischen Forstverein nicht genügend Mittel zur Verfügung, um dem Gesuch von Autor und Verlag um einen Beitrag entsprechen zu können. Immerhin konnten namhafte Beiträge von anderen Institutionen erhältlich gemacht werden.

10. Pressedienst des Schweizerischen Forstvereins: Von verschiedenen Seiten wurde gewünscht, daß die Tages- und Fachpresse besser über die Tätigkeit und Anlässe des Schweizerischen Forstvereins orientiert werde. Der Vorstand ist gleicher Auffassung und wird sich bemühen, die Presse so gut zu bedienen, als es bei der beruflichen Beanspruchung seiner Mitglieder möglich ist.

11. Der Vorstand stelle verschiedene Gesuche an Institutionen mit entsprechender Zweckbestimmung um Beiträge für die stark gestiegenen Druckkosten seiner aufklärenden und wissenschaftlichen Publikationen.

12. Bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins liegt noch ein größerer Vorrat von Prospekten für die Mitgliederwerbung auf. Wieder einmal ergeht die Aufforderung an alle Mitglieder, neue Mitglieder zu werben.

13. Auf Wunsch des Vorstandes soll die Ansprache unseres Redaktors und Direktors vom letztjährigen ETH-Tag in der Zeitschrift abgedruckt werden.

Schaffhausen, im März 1966

Der Aktuar:

A. Huber

Ehrung von verdienten Forstleuten durch den Schweizerischen Forstverein

Auf Grund der Bestimmungen der Statuten hat der Schweizerische Forstverein anlässlich seiner Jahresversammlung in Vaduz die Herren Oberforstinspektor Josef Jungo, Oberforstmeister Dr. Ernst Krebs und Professor Dr. Hans Leibundgut als Auszeichnung für ihre besonderen Verdienste um den Schweizerischen Forstverein und um das Forstwesen im allgemeinen zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Zu Beginn der gediegenen Abendunterhaltung im festlich geschmückten Gemeindesaal zu Triesen ist, in Anwesenheit zahlreicher Gäste, den drei verdienten Mitgliedern die Ehrenurkunde überreicht worden. In seiner Laudatio führte der Präsident aus:

Der Schweizerische Forstverein schuldet seinem ehemaligen verdienten Präsidenten, Herrn Oberforstinspektor Josef Jungo, Dank und Anerkennung. Er hat es verstanden, die forstlichen Anliegen des Vereins auf schweizerischer Ebene wirksam zu vertreten und dessen Ansehen zu fördern.

In seiner Stellung als Eidg. Oberforstinspektor hat er den Forstverein immer wieder in jeder Beziehung nach Kräften unterstützt. Er hat seine Mitarbeiter jeweils spontan für die Arbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.

In enger Zusammenarbeit mit Herrn Oberforstinspektor Jungo konnten verschiede-

dene Publikationen als Beihefte zu den Zeitschriften herausgegeben werden.

Die beiden wichtigsten Eingaben an das Eidgenössische Departement des Innern:

- die zukünftige Gestaltung der Försterausbildung,
- die Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen,

fanden seine vorbehaltlose Unterstützung.

Dank seiner Bemühungen beim Eidgenössischen Departement des Innern konnte der Bundesbeitrag an die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen für die wissenschaftlichen Publikationen bedeutend erhöht werden.

Als Chef der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei steht er unter anderen den folgenden ständigen Kommissionen und Institutionen vor:

Als Präsident:

- Eidgenössische forstliche Expertenkommission;
- Kuratorium zur Verwaltung des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung;
- Selbsthilfefonds der Schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft;
- Eidgenössische Kommission für Schnee- und Lawinenforschung;
- Nationalparkkommission.

Als Vizepräsident:

- Aufsichtskommission für die Eidgenössische forstliche Versuchsanstalt.

Als Vertreter des Bundes:

- Konferenz der Kantonalen Forstdirektoren.

Es bedarf eines besonderen Geschickes und viel zusätzlicher Arbeit, um in so vielen und derart verschiedenen Gremien *maßgebend* und *erfolgreich* mitzuarbeiten. Mit seiner stets positiven Einstellung zu den Problemen, seiner raschen Auffassungsgabe und Konzilianz, seiner Zweisprachigkeit gelingt es ihm immer wieder, die Probleme zu meistern, Gegensätze zu überbrücken und zu ausgewogenen Lösungen zu gelangen. So hat er immer wieder dazu beigetragen, das Einvernehmen zwischen den verschiedenen Interessengruppen und den verschiedensprachigen Landesteilen im Bereich der Wald- und Holzwirtschaft zu verbessern.

Als anerkannt führender Forstmann, mit hoher Berufsauffassung und großer Zivilcourage, hat Herr Oberforstmeister Dr. Ernst Krebs auf allen Gebieten seiner praktischen Tätigkeit entscheidend zur Förderung des Forstwesens beigetragen, insbesondere auf dem Gebiete der Forstpolitik, dem forstlichen Bauwesen und der praktischen Berufsausbildung der Waldarbeiter und des Forstpersonals. In Verbänden und Kommissionen ist er als aktiver, äußerst gründlicher Schaffer, verbunden mit viel praktischer Erfahrung und umfassenden Fachkenntnissen ein hochgeschätzter Mitarbeiter. Von seinen vielen Verdiensten auf den verschiedenen Gebieten des Forstwesens seien nur wenige wesentliche kurz erwähnt:

Rastloser Kämpfer für die Erhaltung des Schweizer Waldes unter besonderer Berücksichtigung einer regional vernünftigen Verteilung des Waldes über alle Landesteile.

Verfechter der Wohlfahrts- und Sozialfunktionen des Waldes. Aufklärung der Öffentlichkeit auf diesem Gebiete durch Presse, Vorträge, Radio und Fernsehen sowie durch die Broschüre «Wohltätiger Wald», herausgegeben vom Schweizerischen Forstverein anlässlich der Jahresversammlung 1962 in Zürich, an welcher das aktuelle Problem «Wohlfahrtswald» unter seiner Initiative erstmals vor die Öffentlichkeit getragen wurde.

Vermittler forstlichen Gedankengutes und der Wertschätzung des Waldes als unermüdlicher und begabter Referent an der Volkshochschule und in zahlreichen Vereinigungen.

Mitarbeit im Vorstand des Schweizerischen Forstvereins in speziellen Sachfragen und in den Kommissionen für besondere Aufgaben:

- *Kommission für Rodungsfragen:* Sachbearbeiter der «Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen»;
- *Arbeitsgemeinschaft für den Wald:* Initiant zu dieser Gründung und maßgebender Sachbearbeiter für die Organisation und das Arbeitsprogramm;
- *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft* für forstlichen Straßenbau, Arbeitsgruppe Oberbau.

An der praktischen Ausbildung des oberen und unteren Forstpersonals der Schweiz ist Dr. Krebs maßgeblich beteiligt:

- Als Mitglied der Wählbarkeitsprüfungskommission hat er während 20 Jahren sämtliche Wegprojekte von insgesamt 256 Praktikanten überprüft und begutachtet;
- Langjähriger Leiter von interkantonalen Försterkursen und erfolgreicher Kurslehrer;
- Mitarbeiter am Schweizerischen Lehrbuch für Förster.

Herr Professor Dr. Hans Leibundgut, hat vor 25 Jahren, im Jahre 1940, seine Lehrstelle als Ordinarius für Waldbau an der ETH angetreten. Seit 1946, also seit 20 Jahren, ist er Redaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen.

Wir freuen uns, die verdiente Auszeichnung zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins mit unseren Glückwünschen zu seinem Doppeljubiläum verbinden zu können.

Wenn heute die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen durch ihr hohes Niveau im In- und Ausland, in über 40 Ländern verbreitet, ein hohes Ansehen genießt, so ist es das große Verdienst unseres Redaktors Professor Dr. Leibundgut.

Die Verdienste seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit seien nach Angaben seiner Mitarbeiter und Freunde nachfolgend gewürdigt:

Professor Dr. Leibundgut hat seit Beginn seiner Tätigkeit als Waldbaudozent und Forstverwalter des Lehrwaldes, als Vorstand des Institutes für Waldbau und als Redaktor der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen entscheidend beigetragen, den Waldbau von einer reinen Erfolgskunde und zum Teil auch einer Glaubensangelegenheit zu einer *Wissenschaft* zu erheben, die sich auch wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden bedient.

Im Mittelpunkt seiner Forschungstätigkeit steht die eigentliche *Waldforschung* mit Problemen der Lebensbeziehungen im Walde, des Lebensablaufes, der Verjüngungsvorgänge und der Grundlagen der Waldpflegemaßnahmen. Im Rahmen der waldbaulichen und waldkundlichen Haupt-

probleme werden zudem auch Fragen des Forstschutzes, der Baumrassenforschung, der Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung sowie der Ökologie bearbeitet.

In neuerer Zeit ergab sich auch eine intensive Beschäftigung mit den Problemen des Naturschutzes und der Bedeutung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes.

Die erfolgreichen Auswirkungen seiner Tätigkeit in Theorie und Praxis des Waldbaus beruhen weniger auf einzelnen bestimmten Arbeiten, als vielmehr auf den laufend erscheinenden kleineren und größeren, zum Teil mit Mitarbeitern verfaßten, bisher über 100 Arbeiten, bei welchen die Grundlagenforschung im Vordergrund steht.

Ebenso fruchtbar wie die wissenschaftliche Arbeit gestaltet sich auch seine *Lehrtätigkeit*, der er sich mit großem didaktischem Geschick und Hingabe widmet. Namentlich die Übungen und Exkursionen im Wald stellen immer wieder eindrucksvolle Beispiele eines vorbildlichen waldbaulichen Anschauungsunterrichtes dar und begründen wesentlich Professor Leibundguts Lehrerfolg.

Mit ebensoviel Geschick wie der waldbaulichen Ausbildung der künftigen Praktiker widmet er sich auch der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 24 Doktoranden aus 10 verschiedenen Ländern haben bisher unter Professor Dr. Leibundgut eine Dissertation ausgearbeitet. 9 der ehemaligen Mitarbeiter und Doktoranden sind heute bereits selber als Professoren in 9 verschiedenen Ländern tätig.

Es ist schwer zu entscheiden, durch welche der zahlreichen Tätigkeiten Professor Leibundgut den Waldbau am meisten gefördert hat, ob durch seine wissenschaftliche Arbeit, die Lehrtätigkeit, den Aufbau und die Verwaltung des Lehrwaldes, die Ausbildung von Praktikanten, die Redaktion der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen oder den jahrelangen Vorsitz der Waldbausektion des Internationalen Verbandes der Forstlichen Forschungsanstalten.

Im Namen des Schweizerischen Forstvereins danke ich den neuernannten Ehrenmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz für das Forstwesen und entbiete ihnen die herzlichsten Glückwünsche.

Gottfried Wenger